

Wolfurt, 17.04.2024

KUNDMACHUNG

Auslosung und Auflage des Verzeichnisses jener Personen, die gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 idgF, für die Jahre 2025 und 2026 zum Geschworenen- oder Schöffenamtsamt berufen werden können.

Die öffentliche Auslosung dieses Verzeichnisses findet am

***Dienstag, 23. April 2024, um 11:00 Uhr
im Rathaus - Bürgerservicestelle***

statt.

Das Verzeichnis des ermittelten Personenkreises laut dem Zufallsverfahren (0,5 % der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen) liegt an den Werktagen in der Zeit vom

23. April 2024 bis einschließlich 03. Mai 2024

zu den Amtsstunden von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jeder eigenberechtigte Staatsbürger kann während dieser Zeit wegen Übergehung von Personen, die zum Geschworenen- und Schöffenamtsamt berufen werden können, oder wegen Eintragung von Personen, die zum Geschworenen- und Schöffenamtsamt unfähig sind oder nicht berufen werden dürfen, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erheben. In gleicher Weise können Befreiungsgründe gemäß § 4 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 geltend gemacht werden.



Die Bürgermeisterin:

Angelika Moosbrugger

Angelika Moosbrugger